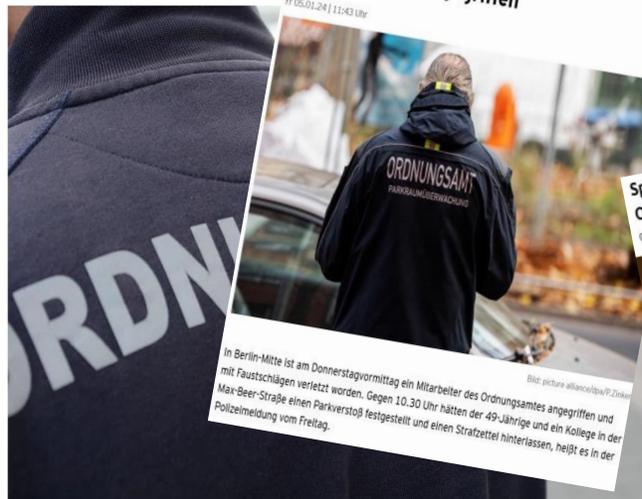


Der tägliche Blick in den Spiegel der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung

KONTROLLE

Kreuztal: Kiffer tritt Mann vom Ordnungsamt die Treppe runter

12.06.2024, 14:50 Uhr • Lesezeit: 1 Minute



Ordnungsamt-Mitarbeiter mit Faustschlägen angegriffen

Fr 05.01.24 | 11:43 Uhr

In Berlin-Mitte ist am Donnerstagvormittag ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes angegriffen und mit Faustschlägen verletzt worden. Gegen 10.30 Uhr hätten der 49-Jährige und ein Kollege in der Max-Beer-Straße einen Parkverstoß festgestellt und einen Strafzettel hinterlassen, heißt es in der Polizeimeldung vom Freitag.

Würseln Brutale Attacke

Angriff aufs Ordnungsamt: Was der Beschuldigte sagt

Wegen einer Lappalie brach Frank W. einem Ordnungsbeamten die Nase. Vor Gericht erweckt er am Montag den Eindruck, sein eigenes Verhalten für weitgehend in Ordnung zu halten.

KOPF AUF BODEN GESCHLAGEN

Brutaler Angriff in der Mainzer Gaustraße

Mitarbeiter des Kommunalen Vollzugsdienstes attackiert

Ein 24-jähriger psychisch auffälliger Mann hat am Donnerstagmorgen in der Mainzer Gaustraße zwei Mitarbeiter des Kommunalen Vollzugsdienstes* brutal attackiert und ihr Dienstfahrzeug massiv beschädigt. Das meldet die Polizei.

Ordnungsamts bei Flucht vor Kontrolle

So 17.12.23 | 16:26 Uhr



Bild: dpa/Einber

Zwei Mitarbeiter des Ordnungsamts Treptow-Köpenick sollen am Samstagmorgen bei einem Einsatz in Adlershof durch einen Autofahrer verletzt worden sein. Wie die Polizei berichtet, wollte der 35-jährige Autofahrer wohl vor dem Strafzettel wegen Parkens im Parkverbot flüchten.

Spuck-Attacke und Ohrfeige: Mann greift Ordnungsamt-Mitarbeiter an



Die Attacke auf den Ordnungsamt-Mitarbeiter hat eine Vorgeschichte. (Foto: Karik Josef Hildebrandts/epi)

Der Mitarbeiter ist im Zuge einer Faschingsveranstaltung in Uniform unterwegs. Dann kommt es zum Angriff – dessen Grund wohl in der Vergangenheit liegt.

Veröffentlicht: 13.02.2024, 09:21

Von: tag- und jagd-zeitung

Berliner Platz

58-Jähriger verletzt Mitarbeiterin des Ordnungsamtes

Münster - Eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes wurde bei einem Einsatz in Münster leicht verletzt. Ein 58-Jähriger verletzte die Frau, weil er seine Musik nicht leiser drehen wollte ...

Fr 23.01.2024, 15:31 Uhr

ATTACKE IN HALLE
Angriff auf Ordnungsamt-Mitarbeiter: Frau sticht in der Franckeckestraße zu
Zu einem Angriff mit einem spitzen Gegenstand soll es laut Medienberichten in Halle in der Franckeckestraße gekommen sein.

Aktualisiert: 28.03.2024, 10:07

Ordnungsamt wurde bei Kontrolle von illegalen Verkäufen angegriffen

Fr 15. März 2024 10:00 Uhr

Beim Champions-League-Spiel von Borussia Dortmund gegen PSV Eindhoven am Mittwochabend, 13. März, sind zwei Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes verletzt worden. Sie hatten in einem Schwerpunkteinsatz Verkäufer*innen kontrolliert.

Zwei gekleidete Mitarbeiter*innen des Kommunalen Vollzugsdienstes (KVD) haben die Verkäufer*innen vor und nach der Partie kontrolliert. Beschwerden von legal tätigen Händler*innen, aber auch eigene Erkenntnisse hatten darauf hingewiesen, dass rund um das Stadion regelmäßig Fanartikel und Getränke ohne die erforderlichen Erlaubnisse verkauft werden.

Ordnungsamts Halle soll eingestochen worden sein.



Angriffe auf Beamte
„Schlagen dir den Schädel ein“: Drei Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst berichten
Ein Mitarbeiter des Bielefelder Ordnungsamtes, ein Gerichtsvollzieher und ein Feuerwehrmann erzählen, wie Angriffe ihren Beruf verändern – und was nun hilft.

09.09.2021 | Bestandsaufnahme

Übergriffe auf Ordnungsamtsmitarbeiter haben sich vervierfacht



ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN TERMINE 2025 – Termine für Einsatztraining kommen separat

April: 08.04. & 09.04.25	Auf die tatsächlichen Bedürfnisse im dienstlichen Alltag im Außendienst angepasst 2 Tage Spezielle Erste Hilfe für den Kommunalen Außendienst geplant in Wittlich - info@psg-sozialwerk.de
Mai: 07.05.25 21.05.25	Mit Unterstützung / Förderung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Fahrsicherheitstraining am Nürburgring – nur wer sein Fahrzeug in Grenzsituationen kennt, beherrscht es ! info@psg-sozialwerk.de In Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz – jährliche Unterweisung gemäß §12 Arbeitsschutzgesetz https://seminare.akademie-rlp.de/seminar/yz0yzPQfxM
Juni: 06.06.25 17.06.25 18.06.25	In Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz Jugendschutzkontrollen für den Kommunalen Außendienst https://seminare.akademie-rlp.de/seminar/NhxoWGf_bF Basiswissen für den Kommunalen Außendienst https://seminare.akademie-rlp.de/seminar/cXTmZ477pe Basiswissen für den Kommunalen Außendienst Teil 2 – Praxis https://seminare.akademie-rlp.de/seminar/yz0yzPQfxM
Juli: 01.07. & 02.07.25	In Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz Thementag Cannabisgesetz https://seminare.akademie-rlp.de/seminar/Erw0BBh_On
September 10.09.25	Die erste Adresse für Themen und Information im Kommunalen Außendienst – Bereitschaftspolizei / Präsidium Einsatz, Logistik und Technik in Mainz Methodik, Zukunft und überregionale Vernetzung im kommunalen Außendienst - Kommunaler Vollzugsdienst und Verkehrsüberwachung
November 19.11.25	Mit Unterstützung / Förderung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Fahrsicherheitstraining am Nürburgring – nur wer sein Fahrzeug in Grenzsituationen kennt, beherrscht es ! info@psg-sozialwerk.de
Dezember 10.12.25	Der gemütliche Jahresabschluss fürs Netzwerken voller Informationen diesmal bei der Stadt Wittlich Einladung zum 6. landesweiten überregionalen Treffen des Kommunalen Vollzugsdienstes und Verkehrsüberwachungskräften in Rheinland-Pfalz

Mit jährlich knapp 800 Teilnehmern aus RLP, NRW, Hessen, Baden-Württemberg und dem Saarland sind wir deutschlandweit eine der attraktivsten Fortbildungsserien.

Wir bedanken uns bei unseren Teilnehmern, Kooperationspartnern, den Dozenten und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Marko Polak im Namen des Fortbildungsteams



Rechtsgrundlagen

DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention

§ 4 Unterweisung der Versicherten

§ 4 (1)

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

Damit Versicherte Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen erkennen und entsprechend den vorgesehenen Maßnahmen auch handeln können, müssen sie auf ihre individuelle Arbeits- und Tätigkeitssituation zugeschnittene Informationen, Erläuterungen und Anweisungen bekommen. Die Unterweisung ist ein wichtiges Instrument, um Versicherten zu ermöglichen, sich sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten. Ein ausschließliches Selbststudium der Versicherten ist zur Unterweisung in der Regel nicht ausreichend. Die mündliche Unterweisung hat in verständlicher Form und Sprache stattzufinden.

Bedeutung der Unterweisung

Mit der Unterweisung gibt der Unternehmer den Versicherten konkrete auf den Arbeitsplatz oder die Arbeitsaufgabe ausgerichtete Erläuterung und Anweisung bezüglich der sicheren und gesundheitsgerechten Ausführung ihrer Tätigkeiten. Die Unterweisung bezweckt, dass die Versicherten die vorgesehenen Maßnahmen kennen und anwenden können, die der Unternehmer im Zuge seiner Gefährdungsbeurteilung ermittelt hat, um die mit den Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit zu kompensieren.

Daraus wird deutlich, dass die Versicherten auf ihre individuelle Arbeits- und Tätigkeitssituation zugeschnittene Informationen, Erläuterungen und Anweisungen bekommen müssen. Art und Weise sowie der Umfang einer Unterweisung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur vorhandenen Gefährdungssituation und der Qualifikation der Versicherten stehen.

Rechtsgrundlagen

Unterweisungsanlässe

Anlässe für eine Unterweisung sind z. B.

- Aufnahme einer Tätigkeit,
- Zuweisung einer anderen Tätigkeit,
- Veränderungen im Aufgabenbereich,
- Veränderungen in den Arbeitsabläufen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, neuer Technologien oder neuer Arbeitsstoffe,
- neue Erkenntnisse nach der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung,
- Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen,
- Unfälle, Beinahe Unfälle und sonstige Schadensereignisse.

In den Fällen der letzten beiden Punkte liegt eine Abweichung von den vorgesehenen Maßnahmen oder Zuständen vor. Nach Unfällen, Beinaheunfällen und sonstige Schadensereignissen kann es erforderlich sein, die aus der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zu überprüfen.

Die Unterweisung der Versicherten hat in allen Fällen vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.

Unterweisungsinhalte

Die Unterweisung hat mindestens zu umfassen

- die konkreten, arbeitsplatz- und arbeitsaufgabenbezogenen Gefährdungen,
- die dagegen getroffenen und zu beachtenden Schutzmaßnahmen,
- die vorgesehenen sicherheits- und gesundheitsgerechten Handlungsweisen (das Verhalten),
- die Notfallmaßnahmen,
- die einschlägigen Inhalte der Vorschriften und Regeln.

Als Grundlage für die Unterweisungsinhalte müssen z. B. berücksichtigt werden Betriebsanleitungen von einzusetzenden Arbeitsmitteln, insbesondere Maschinen, sonstige Betriebsanweisungen, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung.

Rechtsgrundlagen

Zeitpunkt und Fristen für die Unterweisung

Die Unterweisung der Versicherten muss gemäß § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen, d.h. abhängig von der Größe des Betriebes und der Arbeitssituation/Gefährdung erfolgen. Bei unveränderter Gefährdungssituation und Arbeitsaufgabe ist **die Unterweisung mindestens jährlich** zu wiederholen, um die Unterweisungsinhalte den Versicherten wieder in Erinnerung zu rufen und aufzufrischen. Treten innerhalb der Jahresfrist Unterweisungsanlässe ein (siehe oben), muss eine zusätzliche und auf den Unterweisungsanlass bezogene Unterweisung durchgeführt werden. Kürzere Unterweisungsintervalle können sich aus speziellen Arbeitsschutzvorschriften ergeben, z. B. § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz, der eine halbjährliche Unterweisung fordert.

Dokumentation der Unterweisung

Die Unterweisung muss dokumentiert werden, damit der Unternehmer den Nachweis führen kann, dass er seiner Unterweisungsverpflichtung nachgekommen ist. Der Nachweis muss in schriftlicher Form erfolgen und enthält alle notwendigen Angaben, wie Betriebsteil, Datum und Inhalt der Unterweisung, Namen der Versicherten und des Unterweisenden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Versicherten die Teilnahme an der Unterweisung und dass sie den Inhalt der Unterweisung verstanden haben.

Unterweisung mit elektronischen Hilfsmitteln

Grundsätzlich sind persönliche Unterweisungen durchzuführen; als Hilfsmittel sind elektronische Medien einsetzbar. Bei Unterweisungen mit Hilfe elektronischer Medien ist allerdings darauf zu achten, dass diese Unterweisungsinhalte arbeitsplatzspezifisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden, eine Verständnisprüfung stattfindet und ein Gespräch zwischen Versicherten und Unterweisenden jederzeit möglich ist.



Rechtsgrundlagen

§ 4 (2)

Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks in verständlicher Weise zu vermitteln.

Die Inhalte sind so zu vermitteln, dass sie von den Versicherten verstanden werden. Ist eine sprachliche Verständigung nicht ausreichend, sind andere geeignete Kommunikationsmittel, z. B. Skizzen, Fotos, Videos, einzusetzen.

Ein Aushändigen der Vorschriften oder Regeln reicht nicht aus. Der Unternehmer hat sich zu vergewissern, dass die Versicherten die Inhalte verstanden haben.

Dies kann z. B.

- durch das Stellen von Verständnisfragen an den Versicherten,
- durch Vorführen lassen des Handlungsablaufs durch den Versicherten,
- durch Beobachtung der Arbeitsweise des Versicherten erfolgen.



Methodik, Zukunft und überregionale Vernetzung im kommunalen Außendienst - Kommunaler Vollzugsdienst und Verkehrsüberwachung

Termin: 10.09.2025

Seminarort : AULA - Bereitschaftspolizei / Präsidium Einsatz, Logistik und Technik
Dekan-Laist-Straße 7 in 55129 Mainz

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Ordnungsbehörden, Fachbereichsleiter und Führungskräfte in Ordnungsämtern, Bürgermeister, etc.

Seminarziel:

Das Seminarangebot richtet sich grundsätzlich an alle Angestellten und Beamte, welche im kommunalen Außendienst tätig sind oder mit diesem betraut sind.

Vorerfahrungen sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Ziel ist insbesondere die Entscheidungssicherheit zu erhöhen und Fallstricke zu verdeutlichen.

Im Vordergrund stehen aber auch der Erfahrungsaustausch und die Bildung von Netzwerken zwischen den Kolleginnen und Kollegen.

Zusätzlich werden evtl. künftige Entwicklungen vorgestellt und veranschaulicht. Mit über 150 Teilnehmern aus 6 Bundesländern eine der größten Veranstaltungen dieser Art

Geplante Themen:

- **Aktuelle Themen und Neuerungen im Kommunalen Außendienst**
- **Cannabis – Erfahrungen aus der Praxis – Bundesstadt Bonn**
- **Landeshundeverordnung RLP**
- **EuroWig – Softwarelösungen für den Dienstilltag**
- **Neuerungen zum Berufsbild Kommunaler Vollzugsdienst**
- **Weitere Themen sind noch in der Bearbeitung – gerne können Wunschthemen gemeldet werden**

Zusätzlich gibt es Wortmeldungen von politischen Mandatsträgern sowie sind Aussteller für den Dienstilltag anwesend.



Methodik, Zukunft und überregionale Vernetzung im kommunalen Außendienst - Kommunalen Vollzugsdienst und Verkehrsüberwachung

Termin: 10.09.2025

Seminarort : AULA - Bereitschaftspolizei / Präsidium Einsatz, Logistik und Technik
Dekan-Laist-Straße 7 in 55129 Mainz

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte: Aktuelle Themen der nahen Vergangenheit, der Gegenwart , Zukunft sowie themenbezogene Wortmeldungen und persönliche Gespräche.

Methodik: Power Point Präsentation, Vortrag, Vorführung, Diskussion

Referenten / Moderator: Marko Polak und verschiedene Fachreferenten

Dauer: 9.00 Uhr-16.30 Uhr

Gebühr: 99.- Euro Preisangaben inkl. Verpflegung und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Seminarbeginn, bei nicht erscheinen entstehen Stornokosten in Höhe von 50 %

Veranstalter: PSG-Sozialwerk der DPoIG, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz

Ansprechpartnerin Frau Dörr Email: info@psg-sozialwerk.de Telefon: 06131 234488

Links zu weiteren Informationen / Fortbildungen: <https://www.akademie-rlp.de/seminare/SemTyp=6/erweitert=1>

<https://caruso-ukrlp.bgnet.de/seminars?t=auv>

www.bjoern-stuerz.de/seminare-ordnungsrecht

www.gaststaettenkontrollen.de



Einladung zum 6. landesweiten überregionalen Treffen des Kommunalen Vollzugsdienstes und Verkehrsüberwachungskräften in Rheinland-Pfalz

- Termin:** 10.Dezember 2025
- Veranstaltungsort:** Stadtverwaltung Wittlich – genauer Ort folgt noch
- Zielgruppe:** Beschäftigte in örtlichen Ordnungsbehörden im Kommunalen Außendienst
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Ordnungsbehörden, Führungskräfte der Ordnungsbehörden sowie politische Mandatsträger mit über 180 Teilnehmern die größte Veranstaltung deutschlandweit
- Seminarinhalte:** Es sind verschiedene Dozenten und Aussteller für den Dienstag angefragt. Themenauswahl erfolgt zeitnah
- Methodik:** Power Point Präsentation, Vortrag, Praktische Übungen, Diskussion
- Referenten:** Marko Polak sowie verschiedene Fachdozenten
- Dauer:** 8.30 Uhr-16.30 Uhr
- Teilnahmegebühr:** 10 Euro Unkostenbeitrag für Verpflegung, Getränke sowie Unterlagen wird vor Ort bezahlt
- Anmeldeschluss:** 1 Woche vor Seminarbeginn
- Schirmherr und Gastgeber:** Stadt Wittlich
- Veranstalter:** Fachverband KVD der DPoIG
PSG-Sozialwerk der DPoIG
Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz
Email: info@psg-sozialwerk.de Telefon: 06131 234488

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Weiterleitung an zuständige Kolleginnen und Kollegen.

2 tägiges Erste-Hilfe Notfallseminar für den kommunalen Außendienst

Zielgruppe: **Beschäftigte in örtlichen Ordnungsbehörden , Kommunalen Vollzugsdienst, Vollstreckung, Verkehrsüberwachungskräfte**

Seminarziel: **Erlangen von Wissen bei medizinischen Notfällen**

Im Notfallseminar machen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit für medizinische Notfälle und lernen sich und Betroffene im Notfall richtig zu versorgen.

Wie es der tägliche Dienstatag immer wieder zeigt, kommt es regelmäßig zu brenzligen Situationen im kommunalen Außendienst, weshalb die Kolleginnen und Kollegen mit diesem Training auf diese Herausforderungen vorbereitet und entsprechend geschult werden sollen.

Denn oft ist es so das der kommunale Außendienst als einer der Ersten vor Ort eintrifft, und je nach Ortslage es länger dauert bis der Rettungsdienst kommt.

Verkehrsunfälle, Messerstechereien, Alkoholintoxikationen oder andere Verletzungen sind nur einige der Notfallsituationen, mit denen der kommunale Außendienst im Einsatz konfrontiert werden könnte.

Hier ist Erste-Hilfe-Kompetenz gefragt, denn Notfälle erfordern schnelles und sicheres Handeln!

Der letzte Erste-Hilfe-Kurs ist oft schon Jahre her und man ist sich nicht mehr ganz sicher was genau zu tun ist. Denn nur schnelles Handeln rettet Leben!

Unsere Dozenten sind erfahrene Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter aus der Praxis.

Die Seminare sind ärztlich überwacht und gemäß aktuellen, gültigen Reanimationsleitlinien. Sie sind speziell auf den Außendienst ausgelegt und nicht mit einem normalen Erste-Hilfe für den Führerschein gleichzustellen.

Beim regelmäßigen Training soll das Gefühl und die Reaktion für die jeweilige Situation geschult und Verhaltensmuster automatisiert werden. Ziel ist es in gefährlichen Situationen das erlernte automatisch abzurufen und umzusetzen.

Damit soll erreicht werden, das die Kolleginnen und Kollegen sicherer im Umgang mit schwierigem Klientel werden und dadurch sensibler auf mögliche Gefahren und Gefährdungen reagieren.

Mit jährlich knapp 700 Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz, Hessen, dem Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, sind die Module und Fortbildungen was den Kommunalen Außendienst betrifft, eine der erfolgreichsten deutschlandweit.

Daher freuen wir uns diese Tradition dieses Jahr weiterhin fortzusetzen und mit den Teilnehmern weiterzuentwickeln.



2 tages Erste-Hilfe Notfallseminar für den kommunalen Außendienst

Seminarorte : Stadt Wittlich

geplant 08. und 09. April 2025

VG Wörrstadt / Ensheim

Herbst 2025

Bürgerhaus Ensheim

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte:

Theorie und Praxis im Wechsel:

- Eigenschutz und Absichern bei Unfällen
- Notruf
- Auffinden einer Person
- Bewusstlosigkeit und stabile Seitenlage
- Wiederbelebensmaßnahmen
- Einsatz eines automatischen externen Defibrillators (AED)
- Vergiftungen (z.B. Drogen, Alkohol, Medikamente und Kohlenmonoxid ...)
- Hitze-/Kälteschäden



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

2 tages Erste-Hilfe Notfallseminar für den kommunalen Außendienst

Seminarorte : Stadt Wittlich

geplant am 08. und 09.April 2025

VG Wörrstadt / Ensheim

Herbst 2025

Bürgerhaus Ensheim

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte:

Theorie und Praxis im Wechsel:

- Versorgung nach Pfeffersprayeinsatz
- Schussverletzungen und Bissverletzungen
- Was tun bei Kontakt mit HIV, Hepatitis ...
- Wundversorgung
- Lebensbedrohende Blutung / Druckverband und erweiterte Maßnahmen
- Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen
- Verbrennungen / Verätzungen
- Bergung aus Fahrzeugen



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

2 tagesiges Erste-Hilfe Notfallseminar für den kommunalen Außendienst

Seminarorte : Stadt Wittlich

geplant 08. und 09. April 2025

VG Wörrstadt / Ensheim

Herbst 2025

Bürgerhaus Ensheim

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte:

Theorie und Praxis im Wechsel:

- Kopfverletzungen und Neurologie (Schlaganfall, Krampfanfälle)
- lebensrettende Maßnahmen bei Atemstörungen, starken Blutungen und Kreislaufstillstand
- Schockzustände
- Helmabnahme
- psychische Erste Hilfe
- Zusammenarbeit mit Rettungskräften
- Weitere Aspekte



2 t giges Erste-Hilfe Notfallseminar f r den kommunalen Au endienst

Seminarorte :

Stadt Wittlich

geplant 08.und 09. April 2025

VG W rrstadt / Ensheim

Herbst 2025

B rgerhaus Ensheim

Anmeldungen Email :

info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte:

Methodik:

Power Point Pr sentation, Vortrag, Praktische  bungen, Diskussion

Referenten:

Gastreferenten

Maximale Teilnehmeranzahl: 15 Personen!

Dauer:

8.30 Uhr-16.30 Uhr in 16 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten / 2 Tage

Geb hr:

249.- Euro

Preisangaben inkl. Verpflegung, Lehrgangsunterlagen, Nutzung der Trainingsequipments, Zertifikat und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Seminarbeginn. Sollte jemand nach erfolgter Anmeldung nicht erscheinen entstehen Stornokosten in voller H her, da es hier um externe Dienstleister handelt welcher seine Kosten geltend macht.

Veranstalter:

PSG-Sozialwerk der DPoIG

Adam-Karrillon-Stra e 62, 55118 Mainz

Ansprechpartnerin Frau D rr

Email: info@psg-sozialwerk.de

[Telefon](tel:06131234488): 06131 234488



Fahrsicherheitstraining für den kommunalen Außendienst 2025

Zielgruppe: Beschäftigte in örtlichen Ordnungsbehörden, **Kommunaler Vollzugsdienst, Vollstreckung, Verkehrsüberwachungskräfte**

Seminarziel: **Dienstfahrzeuge in kritischen Situationen sicher beherrschen und stabilisieren**

Besonders viel Zeit verbringt der Außendienst im Auto und es kommt regelmäßig zu brenzligen Situationen im Straßenverkehr, weshalb die Kollegen mit diesem Training auf diese Herausforderungen vorbereitet und entsprechend geschult werden sollen.

Dieser Kurs ist sowas wie das kleine Einmaleins der Fahrsicherheit. Im ganztägigen Basis-Fahrsicherheitstraining lernen Sie grundlegende Fahrtechniken kennen, um Ihr Auto in unvorhergesehenen und kritischen Situationen sicher beherrschen zu können. Erfahren Sie auf dem Nürburgring unter Anleitung kompetenter Trainer, wie Sie aufmerksamer fahren, Gefahren im Straßenverkehr frühzeitig erkennen und in Notsituationen richtig reagieren.

Ein Fahrsicherheitstraining mit dem Auto, was man regelmäßig nutzt, bringt mehr Sicherheit. Schließlich geht es darum, eine bessere Beherrschung vom eigenen Fahrzeug, zu trainieren und den PKW besser kennenzulernen.

Dieses Training wird von erfahrenen, zertifizierten Fahrsicherheitstrainern aus der Praxis angeboten, um Erlerntes aufzufrischen bzw. zu ergänzen oder auch neue Erfahrungen zu machen.

Hintergrundinformationen:

Fahrzeuge, die für die Arbeit verwendet werden, sind Arbeitsmittel im Sinne von § 2 der Betriebssicherheitsverordnung. Entsprechend muss der Arbeitgeber vor der erstmaligen Benutzung für das Fahrzeug durchführen. **Diese ist bei Bedarf sowie mindestens einmal jährlich zu wiederholen.** Die Inhalte der Unterweisung sind dabei von der Fahrzeugart und der damit verbundenen Gefährdungen abhängig.

Die Unterweisung vor der erstmaligen Verwendung eines Fahrzeugs beinhaltet auch eine Einweisung in die Besonderheiten des Fahrzeugs. Dabei kann zum Beispiel die Bedienung des Fahrzeugs, die Funktionsweise und Wirkung von vorhandenen Fahrerassistenzsystemen oder besonderen Einrichtungen am Fahrzeug besprochen werden.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgend genannten Publikationen:

[DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge](#)

[DGUV Grundsatz 314-002 "Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal"](#)

[Faktenblatt BG Verkehr "Außendienst - Sitz, Lenkrad, Spiegel und Gurt einstellen"](#)



Fahrsicherheitstraining für den kommunalen Außendienst 2025

Seminarort : Fahrsicherheitstrainingszentrum Nürburgring

Termine: 07.05.2025 + 19.11.2025

Für das Training sind der Besitz einer Fahrerlaubnis und die Vorlage eines Führerscheins, sowie eine gültige Versicherung für das jeweilige Fahrzeug, mit dem am Sicherheitstraining teilgenommen werden soll, Pflicht. Das Fahrzeug muss verkehrssicher sein und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen.

Das Training wird nach den Richtlinien des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) durchgeführt und wird durch die Unfallkasse RLP bezuschusst

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte:

Theoretische Einweisung und Erläuterung

Praxis:

- Überprüfung der Fahrzeuge
- Übungen um die Grenzen des Fahrzeugs und der eigenen Fähigkeiten zu erfahren,
- Slalomfahrten, um Lenktechniken zu üben,
- Korrekte Sitzposition, Lenk- und Blicktechnik, nicht nur im Slalomparcours



Fahrsicherheitstraining für den kommunalen Außendienst 2025

Seminarort : Fahrsicherheitstrainingszentrum Nürburgring

Termine: 07.05.2025 + 19.11.2025

Für das Training sind der Besitz einer Fahrerlaubnis und die Vorlage eines Führerscheins, sowie eine gültige Versicherung für das jeweilige Fahrzeug, mit dem am Sicherheitstraining teilgenommen werden soll, Pflicht. Das Fahrzeug muss verkehrssicher sein und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen.

Das Training wird nach den Richtlinien des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) durchgeführt und wird durch die Unfallkasse RLP bezuschusst

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte:

Praxis:

- Ausweichen von Hindernissen
- Übungen zum Bremsen und zur Geschwindigkeit auf verschiedenen Fahrbahnbelägen,
- Kurvenfahrten auf Kreisbahnen, um die Fliehkräfte und das Verhalten des Fahrzeugs kennenzulernen,
- Übungen zum Abfangen und Stabilisieren eines schleudernden Fahrzeugs,
- Wie wirken sich der Einfluss von Stress und Ablenkung auf das Reaktionsvermögen aus?



Fahrsicherheitstraining für den kommunalen Außendienst 2025

Seminarort : Fahrsicherheitstrainingszentrum Nürburgring

Termine: 07.05.2025 + 19.11.2025

Das Training wird nach den Richtlinien des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) durchgeführt und wird durch die Unfallkasse RLP bezuschusst

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte: Ergänzung / Unterschied Blaulichttraining zu Basic

Die Übungen werden in voller Ausrüstung mit erhöhtem Stresslevel gefahren

- Theorie / Sonder-Wegerechte
- Lastwechselslalom FT 4
- Bremsen griffig / glatt FT 3
- Bremsen / Ausweichen FT 3
- Blaulichtparcours FT 3 / 8



Fahrsicherheitstraining für den kommunalen Außendienst 2025

Seminarort : Fahrsicherheitstrainingszentrum Nürburgring

Termine: 07.05.2025 + 19.11.2025

Das Training wird nach den Richtlinien des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) durchgeführt und wird durch die Unfallkasse RLP bezuschusst

Anmeldungen Email : info@psg-sozialwerk.de

Seminarinhalte: Ergänzung / Unterschied Blaulichttraining zu Basic

Die Übungen werden in voller Ausrüstung mit erhöhtem Stresslevel gefahren

- Bremsen / Ausweichen FT 1
- Ungebremster Spurwechsel FT 1 / 3
- Schleuderplatte FT 1 / 6
- Kurve FT 2



Im Anschluss an diese Übungen folgen meist die Auswertung dieser und eine Nachbesprechung mit dem Kursleiter und den Kursteilnehmern.

Fahrsicherheitstraining für den kommunalen Außendienst 2025

Seminarort :	Nürburgring
Termine:	07.05.2025 + 19.11.2025
Anmeldungen Email :	<u>info@psg-sozialwerk.de</u>
Seminarinhalte:	
Methodik:	Vortrag, Praktische Übungen, Diskussion
Referenten:	Günter Bernard, zertifizierter Fahrsicherheitstrainer
Dauer:	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Gebühr:	249.- Euro Preisangaben inkl. Verpflegung und zzgl. gesetzlichen MwSt.



Der Zuschuss der Unfallkasse RLP muss bei dieser direkt beantragt werden.

<https://www.ukrlp.de/medien/formulare/fahrsicherheitstraining>

Sie können ebenfalls bei Ihrer KFZ Versicherung nach der Teilnahme nachfragen ob diese Ihnen eventuelle einen Rabatt einräumt.

Anmeldeschluss: 4 Wochen vor Seminarbeginn. Sollte jemand nach erfolgter Anmeldung nicht erscheinen entstehen Stornokosten in voller Höhe, da es hier um externe Dienstleister handelt.

Maximal 12 Teilnehmer / Bitte eigenes Fahrzeug mitbringen! / Pro Fahrzeug bitte max. 2 Personen / Ladestation für Elektrofahrzeug vorhanden – bitte bei Anmeldung mitteilen!

Veranstalter:

PSG-Sozialwerk der DPolG

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz

Ansprechpartnerin Frau Dörr Email: info@psg-sozialwerk.de

Telefon: 06131 234488

